

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") gelten für den gesamten Geschäftsverkehr der text2net GmbH ("text2net") mit Unternehmen bzw. Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Sie finden keine Anwendung auf den Geschäftsverkehr mit Verbrauchern.

1.2 Mit den vorgenannten Vertragspartnern schließt text2net Verträge ausschließlich auf der Grundlage dieser AGB ab. Auch für alle künftigen Verträge mit einem Vertragspartner gelten die AGB der text2net in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung. Die jeweils geltende Fassung der AGB ist ständig unter www.text2net.de abrufbar.

1.2 Abweichende Geschäftsbedingungen eines Kunden werden nicht Vertragsbestandteil. Etwas anderes gilt nur, wenn und soweit text2net die Bedingungen des Kunden ausdrücklich in Textform anerkennt. Nimmt ein Kunde trotz widersprechender eigener AGB ein Angebot von text2net an, verzichtet er auf die Geltung einer eigenen Klausel zur Abwehr fremder AGB.

1.3 Das Schweigen von text2net auf abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gilt nicht als Anerkennung oder Zustimmung, auch nicht bei zukünftigen Verträgen.

2 Vertragsschluss

Ein Vertrag kommt erst mit der Auftragsbestätigung in Textform durch text2net zustande.

3 Liefer-und Leistungstermine

3.1 Verzug ohne Mahnung im Sinne des § 286 II BGB durch die Nichteinhaltung von Liefer-und Leistungsterminen tritt nur ein, wenn diese Termine jeweils einzeln in Textform festgelegt und als verbindlich bezeichnet sind.

3.2 Termine verlängern sich zugunsten von text2net bei Störungen aufgrund höherer Gewalt oder anderer von text2net nicht zu vertretender Umstände. text2net zeigt dies und den angemessenen Zeitraum der Verlängerung unverzüglich an.

3.3 Bei nachträglichen terminlichen Änderungen seitens des Kunden behält sich text2net vor, einen eventuell entstandenen Mehraufwand zu berechnen.

4 Mitwirkungspflichten des Kunden

4.1 Der Kunde hat als wesentliche Vertragspflicht, also als Vertragspflicht, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist, seine eigenen Mitwirkungsleistungen rechtzeitig und im erforderlichen Umfang zu erbringen. Leistungsstörungen, die ihre Ursache in der Verletzung einer

wesentlichen Vertragspflicht durch den Kunden haben, führen nicht zu Sekundäransprüchen des Kunden.

4.2 Zu den Mitwirkungsleistungen zählen insbesondere die umfassende Information von text2net über die betrieblichen Abläufe und deren Organisation, die Zurverfügungstellung von Informationen, Unterlagen und Materialien, die Information beteiligter Fachbereiche des Kunden über Projektanforderungen, die Zurverfügungstellung der (TK/IT)-Infrastruktur des Kunden und die Beistellung und Lizenzierung von Softwareprodukten.

5 Änderung der Leistungen

5.1 Sofern für die Leistung ein Festpreis oder eine maximale Vergütung nach Aufwand vorgesehen ist und sich herausstellt, dass die Realisierung zu einem Aufwand führt, der den ursprünglich vorgesehenen Aufwand übersteigt, werden die Parteien in Verhandlungen über eine entsprechende Anpassung der Vergütungen eintreten.

5.2 Wünscht der Kunde nach Abschluss des Vertrages Änderungen der Leistungen, so wird text2net diese prüfen und bei Realisierbarkeit dem Kunden ein Änderungsangebot unterbreiten.

5.3 Kann über das Änderungsangebot innerhalb von 7 Arbeitstagen keine Einigung erzielt werden, bleibt es bei den vereinbarten Inhalten. Die Einigung über die Änderung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

6 Vergütung und Zahlungsbedingungen

6.1 Die Vergütung von text2net erfolgt grundsätzlich nach Zeitaufwand. Maßgeblich für die Vergütung des Zeitaufwandes ist die jeweils gültige Preisliste von text2net, die auf Anforderung übermittelt wird.

6.2 Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer, Reisekosten und Spesen.

6.3 Alle Forderungen werden fällig mit Rechnungseingang beim Kunden brutto gleich netto ohne Abzug.

6.4 Im Verzugsfall werden unbeschadet weitergehender Ansprüche Zinsen i.H.v. 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet (§ 288 II BGB).

7 Haftung für Sachmängel

7.1 Der Kunde hat die erbrachten Leistungen unverzüglich nach ihrer Lieferung zu untersuchen und ist verpflichtet, text2net unverzüglich zu informieren, wenn sich ein Mangel zeigt. Die Untersuchung im ordentlichen Geschäftsgang gilt nicht per se als unverzüglich.

7.2 Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Sachmängelhaftung.

8 Haftung

8.1 text2net haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

8.2 Für leichte Fahrlässigkeit haftet text2net – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, also einer Vertragspflicht, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist, und dabei nur für vorhersehbare Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Die Haftung für mittelbare Schäden, wie z.B. entgangener Gewinn, ist ausgeschlossen.

8.3 Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist in der Summe auf die Höhe der aus dem betreffenden Vertrag geschuldeten Vergütung beschränkt. Der Kunde hat text2net bei Vertragsschluss darauf hinzuweisen, falls der vorhersehbare Schaden diese Summe übersteigt.

8.4 Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter bzw. Erfüllungsgehilfen von text2net.

8.5 Für den Verlust von Daten haftet text2net nur in Höhe des Aufwandes, der entsteht, wenn der Kunde regelmäßig und anwendungsadäquat Datensicherung durchführt.

9 Verletzung von Schutzrechten Dritter

9.1 Die Parteien informieren sich gegenseitig unverzüglich in Textform über die Geltendmachung von Schutzrechtsverletzungen durch Dritte.

9.2 Wird der Kunde wegen einer angeblichen Schutzrechtsverletzung in Anspruch genommen, die ihre Ursache in der Tätigkeit von text2net hat, gibt er text2net die Gelegenheit der Rechtsverteidigung hiergegen einschließlich der Streitverkündung in einem etwaigen Rechtsstreit.

9.3 text2net stellt den Kunden von allen rechtskräftigen Ansprüchen Dritter wegen Schutzrechtsverletzungen hinsichtlich der Leistungen aus diesem Vertrag frei.

10 Vertraulichkeit

10.1 Die Parteien behandeln die ausgetauschten betriebs- und unternehmensbezogenen Unterlagen und Informationen wechselseitig vertraulich und verwenden sie ausschließlich für die Zwecke dieses Vertrages. Sie werden ihre Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen entsprechend verpflichten.

10.2 text2net darf den Kunden und die für ihn erbrachten Leistungen in Unternehmenspräsentationen nennen.

11 Abtretungs-, Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsverbot

11.1 Die Abtretung von Rechten aus diesem Vertrag und die Übertragung dieses Vertrages insgesamt durch den Kunden bedürfen der vorherigen Zustimmung von text2net in Textform.

11.2 Die Aufrechnung und Zurückbehaltung durch den Kunden gegen Ansprüche von text2net aus diesem Vertrag oder damit zusammenhängenden außervertraglichen Ansprüchen ist nur statthaft, sofern die fällige Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder von text2net in Textform anerkannt ist.

12 Sonstige Bestimmungen

12.1 Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung des Vertrages bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Klausel. Die Textform für die Vertragsänderung ist gewahrt, wenn zwei wechselbezügliche Schreiben von text2net und des Kunden an den jeweils anderen Vertragspartner den geänderten neuen Inhalt übereinstimmend, vollständig und widerspruchsfrei und mit Verweis auf den zu ändernden Passus des Vertrages wiedergeben.

12.2 Bei Dauerverträgen oder Rahmenvereinbarungen ist text2net zur Änderung dieser AGB berechtigt, soweit dem Kunden dadurch keine wesentlichen neuen Vertragspflichten auferlegt werden. In diesem Falle werden Änderungen der AGB dem Kunden in geeigneter Weise mitgeteilt. Widerspricht der Kunde den Änderungen nicht innerhalb eines Monats nach Zugang, so gelten die Änderungen als bewilligt. Auf diese Folge wird text2net den Kunden bei Mitteilung der Änderungen ausdrücklich hinweisen.

12.3 text2net ist berechtigt, die von ihr zur Vertragserfüllung geschuldeten Leistungen durch Dritte erbringen zu lassen.

12.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Bonn.

12.5 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bedingungen hiervon unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine solche ersetzt, die der unwirksamen von der wirtschaftlichen Auswirkung her möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken des Vertrages.

Stand 2026